

# Beitragsordnung

vom 01.01.2010 geändert mit Beschluss vom 08.04.2016,  
gültig ab 01.07.2016

des „Pferdesportverein Gersdorf e.V.“

**Punkt 1:** Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen dienen der Erfüllung steuerbegünstigter satzungsgemäßer Zwecke, insbesondere

- der Mitgliederverwaltung,
- der Sportversicherung,
- der Beitragszahlung an Anschlussverbände,
- der Erhaltung und Erweiterung vereinseigener Gebäude, Anlagen und Güter

**Punkt 2:** Mitgliedsbeiträge

Einzelmitgliedschaft	70,00 €
Familienmitgliedschaft	110,00 €
Ermäßigte Mitgliedschaft	40,00 €
Aufnahmegebühr (ab 2011)	25,00 €

Ermäßigte sind: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten, Rentner sowie passive Mitglieder. Der Anspruch auf Ermäßigung ist in geeigneter Weise nach zu weisen.

Gemäß § 21 der Satzung entscheidet die Mitgliederversammlung über Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen.

**Punkt 3:** Die Mitgliedsbeiträge sind bargeldlos auf das Konto des Vereines zu überweisen.

IBAN            DE75850600001000846597  
BIC             GENODEF1PR2  
Kreditinstitut: Volksbank Pirna

Beitragszahlung für das erste Halbjahr bis zum 31.01. des Jahres und für das zweite Halbjahr bis zum 30.06. des Jahres.

**Punkt 4:** Die Beitragspflicht beginnt und endet mit der Mitgliedschaft im Verein.